

Margit Wasmaier-Sailer

Recht tun – Recht verlangen

Zum Umgang mit der Flüchtlingskrise in Deutschland

ABSTRACT 

Angesichts der neuen Nationalismen herrscht in der Philosophie eine gewisse Ratlosigkeit. Ist es dieselbe Ratlosigkeit, die nach dem Ersten Weltkrieg den Schutz der Menschenrechte immer mehr aushöhlte und die Hannah Arendt in ihrem Werk „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ auch als Versagen der Philosophie beklagt? Der Artikel fragt in einer gesinnungsethischen Perspektive danach, wie einer Aushöhlung des Menschenrechtsbewusstseins wirksam entgegengearbeitet werden kann. Dass dies dem Individuum wie der Gemeinschaft die Bereitschaft zur Selbstkorrektur abverlangt, wird an zwei miteinander zusammenhängenden Beispielen erläutert: der Haltung der deutschen Regierung zu Fluchtursachen und dem Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschen.

In view of the new nationalisms, philosophy appears to be struck with a certain degree of helplessness. Is it the same helplessness that continually eroded the protection of human rights after World War I? The same helplessness that Hannah Arendt deplored as a failure of philosophy in her work “The Origins of Totalitarianism”? From the perspective of an ethics of conviction, the article asks how the erosion of human rights awareness can be effectively counteracted. Such efforts demand a willingness of self-correction from both the individual and the community as explained on the basis of two related examples: the German government’s attitude towards the causes of migration and the relationship between the citizens of Eastern and Western Germany.

DEUTSCH

ENGLISH

| BIOGRAPHY

[Margit Wasmaier-Sailer](#) ist Privatdozentin an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
E-Mail: margit.wasmaier@uni-muenster.de

| KEY WORDS

Flüchtlinge; Gesinnungsethik; Menschenrechte; Ostdeutsche; Westdeutsche

Ratlosigkeit angesichts der Flüchtlingskrise?

Die Flüchtlingskrise des Jahres 2015 ist Europa zur Herausforderung geworden – moralisch, rechtlich und politisch. Und sie ist noch nicht aufgearbeitet, ganz im Gegenteil. Der Philosoph Thomas Meyer, der den lange vergessenen Essay *Wir Flüchtlinge* von Hannah Arendt wieder aufgelegt hat, diagnostiziert seinem eigenen Fach eine gewisse Ratlosigkeit. Es sei

„aus der Philosophie wenig zu hören, was das Stimmengewirr zwischen den Ausrufen ‚Wir schaffen das!‘ und ‚Untergang des Abendlandes‘ unterbrechen würde. Zwar finden sich immer wieder Äußerungen von Vertretern des Fachs, doch man merkt ihnen an, dass sie kaum eine Sprache für die aktuelle Situation haben – nicht für die politischen Ursachen, nicht für das Elend, für die Möglichkeiten und Gefahren dessen, was gerade passiert. Soziologen, Politologen und Kulturwissenschaftler finden offensichtlich weitaus leichter Begriffe, um die neue Lage zu beschreiben und zu analysieren. Und so will der Eindruck nicht schwinden, dass zu der Frage, die das Schicksal Deutschlands, Europas oder gar der gesamten westlichen Welt besiegeln könnte, den Philosophen wenig einfällt.“
(Meyer 2016, 43)

Auch wenn seit 2015 die Flüchtlingsthematik und mit ihr das Problem der neuen Nationalismen verstärkt zum Forschungsgegenstand von Philosophie und Theologie geworden sind (vgl. etwa Grundmann/Stephan 2016; Heimbach-Steins 2016; Ott 2016; Heimbach-Steins 2017; Nida-Rümelin 2017), ist nicht zu übersehen, dass die Vertreterinnen und Vertreter dieser Fächer hinsichtlich der mit diesem Problemkomplex zusammenhängenden Fragen noch um Orientierung ringen. Laut Nida-Rümelin befinden sich die politische Praxis und der öffentliche Diskurs insgesamt in einer Orientierungskrise, die sich zu einer Gefährdung der liberalen und sozialen Demokratie auswachsen könne (vgl. Nida-Rümelin 2017, 8). Diese Orientierungskrise mag damit zusammenhängen, dass vor einem Jahrzehnt weder mit den Migrationsbewegungen der letzten Jahre noch mit dem Erstarren rechter Kräfte zu rechnen war. Sie mag auch damit zusammenhängen, dass sich Anhängerinnen und Anhänger nationalistischer Gruppierungen rationalen Argumenten zu verschließen scheinen. Schließlich mag sie damit zusammenhängen, dass sich gegenläufige Reaktionsweisen der Gesellschaft – Willkommenskultur versus restriktive Zuwanderungspolitik – „auch innerhalb einer Person als moralischer Zwiespalt finden“ (Ott 2016, 9). Wie also lässt sich angesichts dieser Herausforderungen ein

Weg finden? Die Perspektive, die ich im Folgenden einnehme, lässt sich als gesinnungsethisch grundiertes Menschenrechtsdenken qualifizieren. Was dies bedeutet, möchte ich im Folgenden näher erläutern:

Erstens gehe ich nicht im engen Sinn von einem juristischen Verständnis der Menschenrechte aus, demzufolge diese nur einzelne Staaten und in subsidiärer Weise – nämlich im Falle des rechtlichen Versagens einzelner Staaten – die Staatengemeinschaft in die Pflicht nehmen (vgl. Lohmann 2017, 184). Dieses Verständnis ist im internationalen Recht einschlägig – seine Legitimation möchte ich keinesfalls bestreiten. Dennoch halte ich es für gerechtfertigt, die Menschenrechte in einem weiteren Sinn als moralische Anforderung nicht nur an staatliche und internationale Institutionen, sondern auch an einzelne Menschen aufzufassen, insofern Menschen aus dem Geist der Menschenrechte handeln und sich diesem auch verweigern können. Sie handeln dann aus dem Geist der Menschenrechte, wenn sie sich gegen Rechtsverletzungen am einzelnen Menschen zur Wehr setzen, und sie verweigern sich diesem Geist, wenn sie Rechtsverletzungen am einzelnen Menschen bewusst in Kauf nehmen oder direkt zu verantworten haben. Die Achtung vor dem einzelnen Menschen als Rechtssubjekt ist nicht nur eine Forderung des Staats- und Völkerrechts, sondern auch eine Forderung der Moral.

Die Achtung vor dem einzelnen Menschen als Rechtssubjekt ist nicht nur eine Forderung des Staats- und Völkerrechts, sondern auch eine Forderung der Moral.

Mit dem moralphilosophischen Fokus auf die Menschenrechte geht zweitens eine individualethische Perspektive einher. Ich teile die Überzeugung von Thomas Meyer, der im Anschluss an Hannah Arendt und Ayten Gündoğdu schreibt: „Institutionen sind nur so gut und hilfreich wie diejenigen, in deren Namen sie agieren. Der schöne Schein des Namens Demokratie und der sie tragenden Institutionen garantiert eben als solcher rein gar nichts.“ (Meyer 2016, 58) Regierungsentscheidungen werden getragen von den Entscheidungen einzelner Menschen, Regierungen werden gewählt von einzelnen Menschen. Es ist nicht gleichgültig, wie Wählerinnen und Wähler denken. Es ist nicht gleichgültig, wes Geistes Kinder die Regierenden sind. Mit diesem individualethischen Fokus soll die Bedeutung einer institutionentheoretischen Perspektive nicht geschmälert werden. Es geht mir vielmehr um eine Weitung des Blicks daraufhin, die Quelle von politischem Recht und Unrecht auch im Einzelnen zu sehen. Wie sollen Regierungen mentale Hürden nehmen, wenn ihre Vertreterinnen und Vertre-

ter, wenn die Wählerinnen und Wähler sie nicht nehmen können? Wie soll die Politik das Rechte erkennen und in die Tat umsetzen, wenn die Gesellschaft selbst desorientiert ist?

Drittens beruhen meine Überlegungen auf der Überzeugung, dass ein Handeln aus dem Geist der Menschenrechte affektive Voraussetzungen hat.

Wenn Appelle an die Vernunft im Nichts verhallen, dann ist das ein sicheres Zeichen, dass es emotionale Barrieren für ein vernunftgemäßes Handeln gibt.

Hans Joas hat Recht, wenn er Wertbindungen als ein emotionales Geschehen beschreibt und eine rein rationalistische Ethik für reduktionistisch hält (vgl. Joas 2012, 18–19). Wenn Appelle an die Vernunft im Nichts verhallen, wie dies bei Anhängerinnen und Anhängern rechter Gruppierungen der Fall zu sein scheint, dann ist das ein sicheres Zeichen dafür, dass es emotionale Barrieren für ein vernunftgemäßes Handeln gibt. Für die Überwindung dieser Barrieren reicht es nicht, nur zu argumentieren oder zu appellieren. Für die Überwindung dieser Barrieren müssen Unrechtsstrukturen wahrgenommen und überwunden werden. Das jedenfalls ist die These, die ich im Folgenden vertreten möchte. Ich glaube, dass im Einzelnen wie in der Gesellschaft emotionale Kräfte wirken, die adäquat wahrgenommen und in ihrer Berechtigung erkannt werden müssen, um sie so konstruktiv verwandeln und in ihrem Gefahrenpotential entschärfen zu können.

Nun ist ein solcherart konturiertes Menschenrechtsdenken begründungsbedürftig – wie im Übrigen jedes andere Menschenrechtsdenken auch (vgl. Wasmaier-Sailer/Hoesch 2017). So sehr ich Joas darin Recht gebe, dass Werte eine affektive Dimension haben und aus geschichtlichen Kontexten heraus zu verstehen sind, so wenig stimme ich seiner These zu, dass es keine rein rationale Begründung letzter Werte geben könne (vgl. Joas 2012, 13, 20). Eine rationale Begründung liegt nicht nur dann vor, wenn ein Prinzip logisch abgeleitet, sondern auch dann, wenn dessen Geltung von menschlichen Erfahrungskontexten her erschlossen wird. Begründungsbedürftig ist die von mir eingenommene Perspektive auf die Flüchtlingsdebatte vor allem deswegen, weil der Begriff der Gesinnungsethik in politischen Kontexten oft in einem abwertenden Sinn gebraucht wird. Konrad Ott etwa beschreibt die Gesinnungsethik als grenzenlose Hilfsbereitschaft, die auf *open borders* und damit einen *slippery slope* zulaufe (vgl. Ott 2016, 18–51, 87–92). Ich halte diese Beschreibung der Gesinnungsethik für nicht zutreffend, weil die Gesinnungsethik damit auf eine einzige Tugend – und in der Folge auf eine ganz bestimmte politische Option – reduziert wird.

Wie für alle Tugenden, so lässt sich auch für die Hilfsbereitschaft zeigen, dass diese nicht für sich stehen kann: Hilfsbereitschaft muss von den Möglichkeiten des Helfenden her gedeckt sein, was Ehrlichkeit voraussetzt. Hilfsbereitschaft gegenüber Notleidenden darf nicht willkürlich sein, was Gerechtigkeit voraussetzt. Hilfsbereitschaft darf nicht ausgenutzt werden, was Mut zur Abgrenzung voraussetzt. Die Gesinnungsethik geht am Einzelnen nie vorbei – ihr Kern ist in der Tat ein „normativer Individualismus“ (Ott 2016, 31) –, aber sie erschöpft sich nicht in Hilfsbereitschaft. Es geht bei ihr vielmehr um die Konsistenz und Universalisierbarkeit einer moralischen Haltung.

Hannah Arendts Verlust von Vertrauen in die Menschenrechte

Hannah Arendt hat nach dem millionenfachen Mord an ihrem eigenen Volk und anderen Minderheiten das Vertrauen in die Menschenrechte verloren. Es ist ihr nicht zu verdenken. Ganz offensichtlich konnten die Institutionen, die sich auf die Menschenrechte verpflichtet hatten, all diese Menschen nicht schützen: Weder die demokratischen Staaten mit ihren von menschenrechtlichen Grundsätzen getragenen Verfassungen noch der Völkerbund noch andere internationale Organisationen waren stark genug, die Rechte der Menschen zu garantieren. Dass die Menschenrechte der zunehmenden Aushöhlung des Rechts nichts entgegenzusetzen hatten, ja dass sie zu einem Sinnbild der Ohnmacht wurden, bringt Arendt in ihrem Hauptwerk *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* unmissverständlich zum Ausdruck: Den Nationalsozialisten sei es gelungen,

„praktisch, am Modell einer unerhörten Not für unschuldige Menschen, darzulegen, daß solche Dinge wie unveräußerbare Menschenrechte bloßes Geschwätz und daß die Proteste der Demokratien nur Heuchelei seien. Das bloße Wort ‚Menschenrechte‘ wurde überall und für jedermann, in totalitären und demokratischen Ländern, für Opfer, Verfolger und Betrachter gleichermaßen, zum Inbegriff eines heuchlerischen oder schwachsinnigen Idealismus.“ (Arendt 2005, 564)

Arendt führt die Ohnmacht des Menschenrechtsschutzes, auf den insbesondere die Minderheiten und die Staatenlosen so sehr angewiesen waren, auf die historisch bedingte Verflechtung von Menschenrechten und nationaler Souveränität zurück: Die Französische Revolution habe die Tradition des Nationalstaats mit der Gleichsetzung von nationaler Souveränität und

Menschenrechten begründet (vgl. Arendt 2005, 570, 603–607, 619–621). Durch die Bindung der Menschenrechte an die Nationalstaaten aber seien im 20. Jahrhundert nach der Katastrophe des Ersten Weltkrieges all diejenigen Menschen aus dem Menschenrechtsschutz herausgefallen, die keinem Nationalstaat angehörten, sei es, weil sie aufgrund der durch den Friedensvertrag von Versailles etablierten neuen Staatsgrenzen plötzlich zu einer Minderheit in ihrem eigenen Land, sei es, weil sie wie die Juden zu Staatenlosen geworden waren (vgl. Arendt 2005, 564–601). Die Minderheiten und die Staatenlosen hätten *selbst* der Protektion durch das eigene Volk weit mehr vertraut als dem Schutz der Menschenrechte:

„Nicht eine einzige Gruppe von Flüchtlingen ist je auf die Idee gekommen, an die Menschenrechte zu appellieren; wo immer sie sich organisierten, haben sie für ihre Rechte als Polen oder als Juden oder als Deutsche gekämpft. Mit den Großmächten hatten die Staatenlosen zumindest eines gemeinsam, die gleichgültige Verachtung für die Gesellschaften zum Schutz der Menschenrechte.

Staatenlosigkeit in Massendimensionen hat die Welt faktisch vor die unausweichliche und höchst verwirrende Frage gestellt, ob es überhaupt so etwas wie unabdingbare Menschenrechte gibt, das heißt Rechte, die unabhängig sind von jedem besonderen politischen Status und einzig der bloßen Tatsache des Menschseins entspringen.“ (Arendt 2005, 606–607)

Der einzelne Mensch ist als Rechtssubjekt zu achten, unabhängig von nationaler Zugehörigkeit.

Nach Arendts Diagnose waren die Minderheiten und die Staatenlosen zunehmend in einen rechtsfreien Raum geraten, eben weil die Nationalstaaten nur ihre eigenen Angehörigen schützten und die Menschenrechte nicht die notwendige überstaatliche Wirkung hatten. Dieser rechtsfreie Raum ist nach Arendt die eigentliche Bedrohung. Ihm könne man nur beikommen, wenn man das Recht der Menschen in einem noch grundsätzlicheren Sinn verstehe, als es die großen Menschenrechtserklärungen des späten 18. Jahrhunderts getan hätten: „Wenn es überhaupt so etwas wie ein eingeborenes Menschenrecht gibt, dann kann es nur ein Recht sein, das sich grundsätzlich von allen Staatsbürgerrechten unterscheidet.“ (Arendt 2005, 607) Arendt sieht dieses noch grundsätzlichere Recht im „Recht auf Rechte“, und es ist für sie „das Recht jedes Menschen, zur Menschheit zu gehören“ (Arendt 2005, 617). Zur Menschheit zu gehören, heißt für sie, „in einem

Beziehungssystem zu leben, in dem man aufgrund von Handlungen und Meinungen beurteilt wird“ (Arendt 2005, 614). Der einzelne Mensch ist als Rechtssubjekt zu achten – unabhängig von nationaler Zugehörigkeit. Arendt hat nach Gründen dafür gesucht, dass trotz der Umsetzung der Menschenrechte seit mehr als hundert Jahren im 20. Jahrhundert eine solch eklatante Rechtslücke aufklaffen konnte. Ihre Diagnose hat gerade angesichts erstarkender nationaler Kräfte nicht an Brisanz und Relevanz verloren. Im Gegenteil kommt es einem so vor, als spreche sie in unsere Zeit hinein. Ihr Blick auf die Menschenrechte verstört freilich, sieht es doch so aus, als wären diese die Komplizen nationalistischer Interessen gewesen. Anders als Arendt glaube ich, dass es bei den Menschenrechten immer schon um die Achtung des einzelnen Menschen als Rechtssubjekt ging. In der Französischen Revolution mussten die Rechte der Menschen gegen den absolutistischen Herrscher etabliert werden. Dieses neue Rechtsbewusstsein fand in der Tat Ausdruck im Gedanken nationaler Souveränität. In ähnlicher Weise sollten genau zweihundert Jahre später die Menschen in der DDR für die Befreiung von der SED-Diktatur auf die Straße gehen: Bürgerrechte wurden unter dem Motto „Wir sind das Volk!“ eingefordert. Dass die Menschenrechte historisch immer wieder im Rahmen einer Volkserhebung eingeklagt wurden, heißt nicht, dass sie im Dienst nationaler Interessen stehen. Denn in der Tat kann sich der Gedanke nationaler Souveränität gegen den Einzelnen richten, dann nämlich, wenn das Recht mit dem identifiziert wird, „was gut oder nützlich für das Ganze“ (Arendt 2005, 618) ist. Dann aber werden die Menschenrechte verabschiedet.

Dass die Menschenrechte historisch immer wieder im Rahmen einer Volkserhebung eingeklagt wurden, heißt nicht, dass sie im Dienst nationaler Interessen stehen.

Noch etwas anderes verstört, nämlich Arendts Bemerkungen über die fatale Wirkungslosigkeit menschenrechtlicher Bemühungen zur Zeit des Dritten Reichs. Wenn sie nicht ohnehin bloß ein Feigenblatt politischer Entscheidungen waren, dann waren sie nach Arendt allenfalls der Ausdruck eines wohlmeinenden, aber bedeutungslosen Idealismus, der noch dazu in einen Paternalismus zu kippen drohte (vgl. Arendt 2005, 564, 578, 603). Die Heuchelei politischer Entscheidungsträger und die Machtlosigkeit menschenrechtlicher Organisationen diskreditieren freilich nicht die Menschenrechtsidee als solche. Arendts Anfrage jedoch bleibt: Es ist zu klären, wann die Berufung auf die Menschenrechte nicht nur Heuchelei, und wann sie nicht nur wirkungsloser Appell ist. Ohne Frage bedarf es ge-

eigneter rechtlicher Strukturen, um die Menschenrechte zu schützen. Aber es kommt auch auf die Einstellung der Menschen an, auf das gesellschaftliche und politische Klima, auf die Haltung und Überzeugung politischer Entscheidungsträger. Es kommt auf das „Beziehungssystem“ an, in dem die Menschen leben (vgl. Arendt 2005, 614). In diesem wird der Geist der Menschenrechte – das Rückgrat des Rechts – gelebt oder verfehlt. Was das eine wie das andere heißen kann, möchte ich exemplarisch am Umgang mit der Flüchtlingskrise in Deutschland verdeutlichen.

Die Flüchtlingskrise als Spiegel ungerechter Verhältnisse

Angesichts rechtsextremistischer Ausschreitungen in Chemnitz im August und September 2018 bezeichnete der deutsche Innenminister Horst Seehofer die Migrationsfrage als „die Mutter aller politischen Probleme“ (Bröcker/Quadbeck 2018). Die etablierten Parteien würden weiter an Vertrauen verlieren, wenn es in der Migrationspolitik nicht zu einem Kurswechsel käme und die Ordnung der Humanität gleichberechtigt zur Seite gestellt würde. Anders als Seehofer sehe ich die Migrationsfrage nicht als die Mutter aller politischen Probleme, sondern als den Spiegel nationaler

Wenn wir den Spiegel vorgehalten bekommen und auf unliebsame Weise mit unseren Unzulänglichkeiten konfrontiert werden, meinen wir, der Spiegel sei das Problem.

und internationaler Ungerechtigkeiten. Es ist eine verständliche menschliche Reaktion, die Offenbarung von Problemen als Ursache von Problemen anzusehen: Wenn wir den Spiegel vorgehalten bekommen und auf unliebsame Weise mit unseren Unzulänglichkeiten konfrontiert werden, meinen wir, der Spiegel sei das Problem. Gerechtfertigt ist diese Reaktion bei genauerem Hinsehen nicht. Sie wehrt das ab, was nötig ist: eine durch Selbsterkenntnis getragene Verwandlung von Einstellungen. Selbsterkenntnis ist schmerzhaft, führt sie uns doch vor Augen, wo wir uns selbst verfehlen. Wie könnte eine solche Selbsterkenntnis aussehen? Ich betrachte zwei miteinander zusammenhängende Beispiele: die Haltung der deutschen Regierung zu Fluchtursachen und das innerdeutsche Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschen. An beiden Beispielen lässt sich in der Tat beides erkennen: die Notwendigkeit zur Selbstreflexion und die Bereitschaft zur Selbstkorrektur.

Die Haltung der deutschen Regierung zu Fluchtursachen

„Die Bundesregierung und die Europäische Union verorten die Ursachen der Flucht in den Herkunftsländern. Dabei sind die chronischen und akuten Notlagen, die Menschen zur Flucht zwingen, selten allein in lokalen Umständen begründet. Kriege werden zerstörerischer und brutaler, wenn sie zu Stellvertreterkriegen werden, in denen die EU und andere mächtige Akteure ihre eigenen Interessen verfolgen. Die von europäischer Politik mitverursachten Rahmenbedingungen zwingen Menschen zum Gehen und konterkarieren damit selbst die besten Entwicklungskonzepte. Die Bekämpfung von Fluchtursachen muss daher im globalen Norden, also auch in Europa, ansetzen. Die von der europäischen Politik mitverantworteten Gründe, die Menschen weltweit in die Flucht treiben, reichen zurück in den Kolonialismus und manifestieren sich in der Gegenwart in postkolonialen Strukturen. Nicht zuletzt ist es die klimaschädliche und auf Ressourcenausbeutung basierende Lebens-, Konsum- und Produktionsweise des globalen Nordens, die Lebensgrundlagen im globalen Süden zerstört.“ (PRO ASYL/Brot für die Welt/medico international 2017, 8–9)

Die Bundesregierung unter Kanzlerin Angela Merkel hält das Ideal der Humanität hoch und ebenso den Gedanken eines vereinten Europa. Flüchtlinge wurden 2015 mit offenen Armen aufgenommen. Die Anliegen Europas werden von ihr – auch unter Hintanstellung nationaler Interessen – nachhaltig verfolgt. Gleichzeitig ist die Bundesregierung in Kriege und Krisen verwickelt, die unmittelbar dazu geführt haben, dass Millionen

Es ist eine traurige Wahrheit, dass Deutschland einer der größten Rüstungsexporteure weltweit ist.

Menschen aus ihren Ländern fliehen mussten. Es ist eine traurige Wahrheit, dass Deutschland einer der größten Rüstungsexporteure weltweit ist, und dass deutsche Waffen trotz der hoch eskalierten Situation weiterhin in den Nahen und Mittleren Osten geliefert werden (vgl. PRO ASYL/Brot für die Welt/medico international 2017, 9). Erst nach der Tötung des Journalisten Jamal Khashoggi im Oktober 2018 im saudi-arabischen Konsulat in Istanbul kam es zu einer Zäsur: Die Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien werden – gegen den Widerstand Frankreichs – bis auf Weiteres ausgesetzt. Ob diese Zäsur auch zur überfälligen Diskussion um die grundsätzliche Legitimation deutscher Rüstungsexporte in Krisengebiete führt, wird man sehen müssen. Dass es einen tiefliegenden Widerspruch gibt zwischen den

hohen Zahlen bei den Rüstungsexporten auf der einen Seite und dem Willen zur Bekämpfung von Fluchtursachen auf der anderen Seite (vgl. Herrmann 2016, 192–193), und dass dies auch dann gilt, wenn Rüstungsexporte strengen Kriterien unterliegen (vgl. BMWi 2018), haben die Politikerinnen und Politiker offensichtlich selbst gespürt: Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD wurde Anfang 2018 ausgehandelt, die Verteidigungsausgaben nur dann zu erhöhen, wenn die Ausgaben für Entwicklungshilfe im Verhältnis von eins zu eins ebenfalls erhöht würden (vgl. CDU, CSU und SPD 2018, 17). Für die laufende Legislaturperiode wurde festgelegt, je eine Milliarde Euro zusätzlich für Verteidigung auf der einen Seite und Entwicklungshilfe, Krisenprävention und humanitäre Hilfe auf der anderen Seite auszugeben (vgl. Woratschka/Funk/Salzen 2018, 3).

Das Thema weltweiter Armut wird sträflich vernachlässigt.

Es sind nicht die Rüstungsexporte allein, bei denen Ideal und Realität auseinanderklaffen. Kaum ein europäisches Land kann sich davon freisprechen, seine wirtschaftlichen Interessen auf Kosten der Länder des globalen Südens zu verfolgen. Ousmane Diarra, Präsident der Abgeschobenenselbstorganisation AME in Mali, stellt einen direkten Zusammenhang zwischen Ausbeutung und Flucht her: „Die westlichen Länder, die Länder Europas, müssen aufhören, die Bodenschätze in Afrika auszubeuten. Dann können Fluchtursachen auch tatsächlich bekämpft werden.“ (PRO ASYL/Brot für die Welt/medico international 2017, 10) Das ohnehin schon bestehende Nord-Süd-Gefälle wird durch ausbeuterische Welthandelsbeziehungen noch weiter vertieft (vgl. Herrmann 2016). Wirtschaftliche Not treibt Menschen in die Flucht – meist aber können nur die Wohlhabenderen unter ihnen fliehen, und mit den Wohlhabenderen fliehen die Leistungsträger eines Landes, die zu dessen Stabilisierung am ehesten beitragen könnten (vgl. Nida-Rümelin 2017, 11–12, 24). Martha Nussbaum hat 2010 in ihrem vielbeachteten Buch *Die Grenzen der Gerechtigkeit* einen Richtwert dafür angegeben, welchen Anteil des Bruttoinlandsprodukts die reichen Länder dieser Erde moralisch gesehen in Entwicklungshilfe fließen lassen sollten:

„Von reicheren Ländern kann man vernünftigerweise erwarten, daß sie sehr viel mehr geben, als das gegenwärtig der Fall ist, um ärmeren Ländern zu helfen: Obwohl es sich um einen willkürlichen Wert handelt, kämen zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts dem, was moralisch gefordert ist, bereits nahe. (Die Vereinigten Staaten wenden gegenwärtig

0,02 % ihres BIP für die Entwicklungshilfe auf, die europäischen Staaten deutlich weniger als ein Prozent, auch wenn manche, wie Dänemark und Norwegen, sich diesem Wert annähern.)“ (Nussbaum 2010, 432)

Deutschland hat sich 1972 darauf verpflichtet, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Entwicklungshilfe zu investieren, 2016 hat es dieses Ziel erstmalig und bisher einmalig erreicht (vgl. *Spiegel online* vom 11. April 2017). Das Problem, dass das Bekenntnis zu einer gerechteren und humaneren Welt von diesen Zahlen so wenig gedeckt ist, hat nicht erst die jetzige Regierung. Viele Regierungen vor Merkel haben dieses Ziel über Jahre verfehlt; den meisten anderen europäischen Regierungen geht es ebenso. Das Thema weltweiter Armut wird sträflich vernachlässigt. In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, dass Deutschland 2015 für den Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika zur Bekämpfung von Fluchtursachen keine Mittel zugesagt hat (vgl. Schiltz 2015; Nida-Rümelin 2017, 223), und dass das UN-Flüchtlingshilfswerk 2015 nicht mehr genügend Geld für die syrischen Flüchtlinge im Libanon, in Jordanien und der Türkei aufbringen konnte. Es war zuletzt der Hunger, der diese Flüchtlinge, die noch lange auf eine Rückkehr in ihre Heimat gehofft hatten, zur weiteren Flucht nach Europa trieb. Trotz Hilferufen des UN-Flüchtlingshilfswerks hatten viele europäische Staaten, unter ihnen auch Deutschland, die zugesagten Beiträge zu spät gezahlt (vgl. Dernbach 2015; Nida-Rümelin 2017, 223).

Das innerdeutsche Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschen

Petra Köpping, die sächsische Ministerin für Gleichstellung und Integration, hat mit ihrem Buch *Integriert doch erst mal uns!* eine Streitschrift für den Osten Deutschlands vorgelegt. Die Tatsache, dass in Sachsen wie insgesamt in Ostdeutschland rechte Gruppierungen immer mehr Zulauf haben, dass die Menschen auf Flüchtlinge schimpfen, und dass sie der Politik zunehmend distanziert gegenüberstehen, hat sie dazu veranlasst, am Rande von Pegida-Demonstrationen oder in Bürgerversammlungen genauer nachzufragen, was die Menschen denn so wütend mache (vgl. Köpping 2018, 7–16). Von diesen Gesprächen berichtet sie:

„[...] fast in allen Fällen war recht schnell nicht mehr die ‚Flüchtlingsproblematik‘ das alles entscheidende Thema. Es ging um etwas viel tiefer Liegendes. Etwas Grundlegenderes. Die Flüchtlinge waren der Anlass, doch der Grund der Erregung war bei vielen offensichtlich älter.

Und da war es wieder: Fast alle Gespräche endeten mit den persönlichen Erlebnissen der Menschen während der Nachwendezeit. Obwohl seitdem fast 30 Jahre vergangen sind, offenbarten sich unbewältigte Demütigungen, Kränkungen und Ungerechtigkeiten, die die Menschen bis heute noch bewegen, unabhängig, ob sie sich nach 1990 erfolgreich durchgekämpft haben oder nicht. Es ging in fast allen Gesprächen um Lebensbrüche. Vor allem berufliche, aber auch private.

An einem Tag raunte mir dann ein aufgebrachter Demonstrant zu: ‚Sie immer mit Ihren Flüchtlingen! Integriert doch erst mal uns!‘ Diese Aussage brachte es auf den Punkt: Hier geht es anscheinend bei vielen gar nicht um das Thema Flüchtlinge. Diese waren nur die Projektionsfläche für eine tiefer liegende Wut und Kritik.“ (Köpping 2018, 9)

Anlässlich der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland wurde vielen Menschen in Ostdeutschland offensichtlich bewusst, dass sie sich in dem geeinten Deutschland selbst noch nicht wirklich aufgenommen fühlten. Die Integration Dritter wird für einen von zwei Partnern dann zum Schmerz, wenn er sich selbst von seinem Partner nicht anerkannt fühlt. Dass es im Verhältnis zwischen Ost- und Westdeutschen in der Tat ein Anerkennungsdefizit gibt, dass Ostdeutsche sich als „Bürger zweiter Klasse“ (Köpping 2018, 68) fühlen, macht Köpping an zahlreichen Beispielen deutlich.

Hat der Westen nach der Wende seine wirtschaftlichen Interessen eifersüchtig gegen den Osten durchgesetzt?

So sei die wirtschaftliche Umgestaltung Ostdeutschlands durch die Treuhandanstalt für viele Menschen zu einer traumatischen Erfahrung geworden. Viele hätten über Nacht ihren Arbeitsplatz verloren – nicht etwa nur, wenn das Unternehmen tatsächlich marode war, sondern auch, wenn es ihrer Meinung nach eigentlich Potential für die Zukunft gehabt hätte. Köpping berichtet unter anderem von einer Keramikfabrik im ostsächsischen Großdubrau: Diese Fabrik habe zu DDR-Zeiten unter Einsatz moderner Technik aus der Schweiz Hochspannungsisolatoren hergestellt. Diese seien zu 80 Prozent in die ganze Welt und damit auch in den kapitalistischen Westen exportiert worden. Über Nacht habe man alle Geräte und Unterlagen weggeschafft, das Unternehmen also aufgegeben. Laut Köpping haben die Betroffenen die Ereignisse von damals als Betrug an ihrer Region und ihrem Leben erlebt. Sie ist der Überzeugung, dass viele westdeutsche Unternehmen die neu aufgekommene Konkurrenz aus dem Osten fürchteten und den Markt zu ihren Gunsten bereinigten. Diejenigen, die dabei

das Nachsehen gehabt hätten, seien die Angestellten ehemals ostdeutscher Betriebe gewesen. Viele hätten lange keine Arbeit mehr gefunden oder seien in den Westen abgewandert, was eine ohnehin schon strukturschwache Region wie Großdubrau noch weiter geschwächt habe. Auch Familien seien in dieser Zeit zerbrochen. Über die Ereignisse von damals zu sprechen, falle den Leuten heute noch schwer – zu tief sitze das Gefühl von Demütigung und Scham. Der Schmerz, der sich tief in die Biografien der Menschen eingegraben habe, sei nicht verarbeitet und breche sich in ganz anderer Gestalt, nämlich als Fremdenfeindlichkeit, Bahn: In Großdubrau habe die AfD im Jahr 2017 bei den Bundestagswahlen 42,4 Prozent erreicht (vgl. Köpping 2018, 23–29).

Hat der Westen nach der Wende seine wirtschaftlichen Interessen eiferrüchtig gegen den Osten durchgesetzt und ihn damit an einer eigenständigen Anpassung an die Marktwirtschaft gehindert? Was Köpping fordert, ist die wissenschaftliche Aufarbeitung der Treuhandtätigkeit: Es müsse geklärt werden, wie die volkseigenen Betriebe aus der DDR-Zeit 1989/90 wirtschaftlich aufgestellt waren, ob sie tatsächlich alle marode waren, oder ob man sie schlecht rechnete. Da die Treuhandakten bis vor wenigen Jahren verschlossen waren, kann eine Aufarbeitung erst jetzt beginnen. Das Münchner Institut für Zeitgeschichte wurde 2016 vom Bundesfinanzministerium damit beauftragt, die Geschichte der Treuhandanstalt zu untersuchen. Köpping begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich, beklagt jedoch auch das intransparente Vergabeverfahren und äußert die Befürchtung, dass sich bei der Geschichtsschreibung erneut die westliche Perspektive durchsetzen könnte – etwa wenn die krisenhaften Transformationsprozesse der Nachwendezeit als zwar schmerzhaft, aber alternativlos beschrieben würden (vgl. Köpping 2018, 38–45).

Was aussteht, ist die tiefe gegenseitige Anerkennung zwischen Ost- und Westdeutschen.

Haben die von Arbeitslosigkeit und Armut betroffenen Menschen das Gefühl, im Prozess der Wiedervereinigung auf der Strecke geblieben zu sein, so haben nach einer Umfrage der Sächsischen Zeitung fast *alle* Ostdeutschen das Gefühl einer Abwertung gegenüber den Westdeutschen (vgl. Köpping 2018, 68). Dieses Gefühl rührt laut Köpping unter anderem daher, dass viele Berufsabschlüsse der DDR in Westdeutschland nicht anerkannt worden seien: Habe man in DDR-Zeiten einen Facharbeiter- oder Meisterabschluss erworben, so werde dessen Gleichwertigkeit bis heute nur auf

Antrag bei der Industrie- und Handelskammer festgestellt. Bei Fachhochschulabschlüssen müsse man die Gleichstellung beim zuständigen Kultus- oder Wissenschaftsministerium beantragen (vgl. Köpping 2018, 73–75). Das Gefühl der Abwertung rühre aber auch daher, dass den Bürgerinnen und Bürgern ihr Leben unter der DDR-Diktatur moralisch vorgehalten werde (vgl. Köpping 2018, 76–77). Der Politikwissenschaftlerin Gesine Schwan zufolge sei „von westdeutscher Seite sehr stark der Eindruck vermittelt worden, dass man den Ostdeutschen zeigen muss, wo es lang geht. Dass man auch das Recht hat, sie zu befragen, ob sie integer und in Ordnung sind, weil sie ja in einer Diktatur gelebt haben.“ (Kleditzsch 2018) Das Gefühl der Unterlegenheit werde schließlich noch dadurch verfestigt, dass der Westen nie ein Bewusstsein dafür entwickelt habe, dass er auch vom Osten lernen könne. Beim Kita-System, das der Westen vom Osten trotz anfänglichen Zögerns übernommen habe, werde oft Skandinavien als Vorbild hingestellt und nicht Ostdeutschland (vgl. Köpping 2018, 84–88). Köppings Buch macht deutlich, dass der deutsche Einigungsprozess mental mitnichten vollzogen ist: Was aussteht, ist die tiefe gegenseitige Anerkennung zwischen Ost- und Westdeutschen. Keineswegs schiebt Köpping die Schuld an Fehlentwicklungen nur auf die Westdeutschen; vielmehr fordert sie von *allen* Bürgerinnen und Bürgern Deutschlands ein Umdenken: Von den Westdeutschen fordert sie, dass sie den Ostdeutschen endlich auf Augenhöhe begegnen; von den Ostdeutschen fordert sie, dass sie ihre eigenen Interessen und Sichtweisen selbstbewusst einbringen (vgl. Köpping 2018, 148, 165).

Das Recht von Arendts Anfrage

Die Angst vor rechtsfreien Räumen, wie Hannah Arendt sie in ihrem Buch *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* artikuliert hat, ist real. Rechtsstrukturen selbst der besten Staaten können ausgehöhlt werden, wenn sie nicht mehr von einem Rechtsbewusstsein getragen werden, oder wenn

In den neuen Nationalismen offenbaren sich mentale Barrieren, die von Mangelsituationen und Anerkennungsdefiziten herrühren.

dieses in irgendeiner Weise korrumpiert ist. Die Zerrüttungen einer Gesellschaft gefährden dieses Rechtsbewusstsein und schaden damit nicht nur dieser Gesellschaft, sondern vor allem denen, die auf deren Schutz am

meisten angewiesen sind. Ich glaube, dass man den neuen Nationalismen nur dann effektiv entgegentreten kann, wenn man diese Zerrüttungen versteht: In den neuen Nationalismen offenbaren sich mentale Barrieren, die von Mangelsituationen und Anerkennungsdefiziten herrühren. Es muss also um eine Überwindung dieser Mangelsituationen und Anerkennungsdefizite gehen. Nicht jede Not ist menschengemacht, aber die Verweigerung von Respekt ist von Menschen zu verantwortendes Unrecht.

Für das innerdeutsche Verhältnis, das ich in diesem Artikel genauer betrachtet habe, heißt dies: Die Westdeutschen dürfen die Deutungshoheit über die Geschichte nicht für sich beanspruchen, sondern müssen sie mit den Ostdeutschen teilen. Unrecht, das die Ostdeutschen nach der Wende erlitten haben, muss als solches eingestanden und nach Möglichkeit wiedergutmacht werden. Bewusste oder unbewusste Abwertungen müssen ebenfalls eingestanden werden, damit die Menschen sich auf Augenhöhe begegnen können. Wenn also westdeutsche Medien unter Berufung auf die Menschenrechte die Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland beklagen, dann hat dies so lange einen schalen Beigeschmack, solange sie nicht auch das innerdeutsche Anerkennungsdefizit zur Kenntnis nehmen, an dem sie durch Ignoranz ostdeutscher Themen oder durch Schulmeisterei angesichts ostdeutscher Probleme womöglich selbst einen Anteil haben (vgl. Köpping 2018, 11, 150). Ihre Appelle bleiben dann nämlich leer und verhallen.

Recht ist freilich nicht nur gesellschaftlich zu sichern, sondern auch politisch, nicht nur innerhalb eines Landes, sondern auch global.

Recht ist freilich nicht nur gesellschaftlich zu sichern, sondern auch politisch, nicht nur innerhalb eines Landes, sondern auch global. Hier sind in erster Linie die Regierungen in der Pflicht. Sie sind daran zu messen, ob sie die Menschenrechte auch dann verteidigen, wenn dies politische oder wirtschaftliche Opfer mit sich bringt; ob sie die Menschenrechte nachhaltig verteidigen, also im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen präventiv handeln; und schließlich daran, ob sie die Menschenrechte nicht nur unter dem Druck der Öffentlichkeit verteidigen. Für die deutsche Regierung etwa heißt dies: Wenn sie sich „Humanität“ auf die Fahnen schreibt, ist dies erst dann frei von jeder Heuchelei, wenn sie etwa bei den Rüstungsexporten nicht zu Kompromissen bereit ist, wenn sie eine nachhaltige Entwicklungspolitik verfolgt, und wenn sie menschenrechtlich fragwürdige Entscheidungen nicht erst dann korrigiert, wenn die Medien sich kritisch zu Wort melden. Dann nämlich hat das Bekenntnis zu den Menschenrechten Substanz.

Literatur

- Arendt, Hannah (2005) [1986], *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus*, München/Zürich: Piper Verlag, 10. Aufl.
- Bröcker, Michael/Quadbeck, Eva (2018), „Migrationsfrage ist die Mutter aller Probleme“. Interview mit Horst Seehofer, in: Rheinische Post online vom 6. September 2018. https://rp-online.de/politik/deutschland/horst-seehofer-lehnt-stichtagsregelung-fuer-fluechtlinge-als-fachkraefte-ab_aid-32736207 [29. Oktober 2018].
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2018), *Für eine zurückhaltende und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik*. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle.html> [28. November 2018].
- CDU, CSU und SPD (2018), *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode*. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/koalitionsvertrag-zwischen-cdu-csu-und-spd-195906> [28. November 2018].
- Dernbach, Andrea (2015), *Syriens reiche Nachbarn zahlen kaum für Flüchtlinge*, in: Der Tagesspiegel vom 18. September 2015. <https://www.tagesspiegel.de/politik/un-fluechtlingshilfswerk-schlaegt-alarm-syriens-reiche-nachbarn-zahlen-kaum-fuer-fluechtlinge/12340360.html> [30. November 2018].
- Grundmann, Thomas/Stephan, Achim (2016), *„Welche und wie viele Flüchtlinge sollen wir aufnehmen?“ Philosophische Essays*, Stuttgart: Reclam.
- Heimbach-Steins, Marianne (Hg.) (2016), *Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise*, Freiburg im Breisgau: Herder.
- Heimbach-Steins, Marianne (Hg.) (2017), *Zerreißprobe Flüchtlingsintegration*, Freiburg im Breisgau: Herder.
- Herrmann, Brigitta (2016), *Fluchtursache Perspektivlosigkeit. Über die Folgen unfairer internationaler Handels- und Investitionsregeln*, in: Heimbach-Steins, Marianne (Hg.), *Begrenzt verantwortlich? Sozialethische Positionen in der Flüchtlingskrise*, Freiburg im Breisgau: Herder, 191–206.
- Joas, Hans (2012) [2011], *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin: Suhrkamp Verlag, 3. Aufl.
- Kleditzsch, Thorsten (2018), *Vermisste Wertschätzung – der Mauerfall und die Stimmung im Osten*. Interview mit Gesine Schwan, in: Freie Presse vom 5. Februar 2018. <https://www.freiepresse.de/nachrichten/deutschland/vermisste-wertschaetzung-der-mauerfall-und-die-stimmung-im-osten-artikel10122203> [28. November 2018].
- Köpping, Petra (2018), *Integriert doch erst mal uns! Eine Streitschrift für den Osten*, Berlin: Christoph Links Verlag, 3. Aufl.
- Lohmann, Georg (2017), *„Nicht zu viel – nicht zu wenig!“ Begründungsaufgaben im Rahmen der internationalen Menschenrechtskonzeption*, in: Wasmaier-Sailer, Margit/Hoesch, Matthias (Hg.), *Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht*, Tübingen: Mohr Siebeck, 181–205.

Meyer, Thomas (2016), „Es bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt“, in: Arendt, Hannah, *Wir Flüchtlinge*, übers. von Eike Geisel, Stuttgart: Reclam, 7. Aufl., 41–59.

Nida-Rümelin, Julian (2017), *Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration*, Hamburg: Edition Körber-Stiftung.

Nussbaum, Martha C. (2010), *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit*, übers. von Robin Celikates und Eva Engels, Berlin: Suhrkamp Verlag.

Ott, Konrad (2016), *Zuwanderung und Moral*, Stuttgart: Reclam.

PRO ASYL/Brot für die Welt/medico international (2017), *Standpunktpapier „Flucht (ursachen)bekämpfung“*, 13. Juni 2017. <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/SP-Fluchtursachenbekaempfung-v07.pdf> [28. November 2018].

Schiltz, Christian B. (2015), *EU verspricht Geld für Flüchtlinge und zahlt nicht*, in: *Die Welt online vom 13. Oktober 2015*. <https://www.welt.de/politik/ausland/article147565321/EU-verspricht-Geld-fuer-Fluechtlinge-und-zahlt-nicht.html> [30. November 2018].

Spiegel online vom 11. April 2017, *Deutschland erfüllt erstmals Uno-Vorgabe*. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/entwicklungshilfe-deutschland-erfuellt-erstmalziel-der-uno-a-1142928.html> [30. November 2018].

Wasmaier-Sailer, Margit/Hoesch, Matthias (Hg.) (2017), *Die Begründung der Menschenrechte. Kontroversen im Spannungsfeld von positivem Recht, Naturrecht und Vernunftrecht*, Tübingen: Mohr Siebeck.

Woratschka, Rainer/Funk, Albert/Salzen, Claudia von (2018), *So haben Union und SPD die größten Knackpunkte gelöst*, in: *Der Tagesspiegel vom 7. Februar 2018*. <https://www.tagesspiegel.de/politik/koalitionsvertrag-verteidigungsetat-an-entwicklungshilfe-gekoppelt/20937148-3.html> [28. November 2018].